

Vfg.

AZ: - 10.1 - Holger Krüger

1.

Drucksache Nr.: 1039/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	18.07.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

Wahl des Stadtrates Thorsten Kubiak zum dritten Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Antrag:

Der Stadtrat Thorsten Kubiak wird mit sofortiger Wirkung und für die Dauer seiner Amtszeit zum dritten Stellvertreter des Oberbürgermeisters gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine zusätzlichen Aufwendungen

Begründung:

Gemäß § 62 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 6 Abs. 3 unserer Hauptsatzung wählt die Ratsversammlung die Stellvertretenden des Oberbürgermeisters und die Reihenfolge der Stellvertretung. Zu Stellvertretenden sind Stadträtinnen und Stadträte für die Dauer ihrer Amtszeit zu wählen.

Bislang sind Herr Stadtrat Hillgruber zum 1. und Herr Stadtrat Dörflinger zum 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters gewählt. § 62 Abs. 1 GO lässt die Wahl von maximal 3 Stellvertretungen zu. Mit der Wahl eines 3. Stellvertreters soll sichergestellt werden, dass im Falle eines Falles eine Vertretung gewährleistet ist.

Die Wahl erfolgt gemäß § 62 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 39 Abs. 1 GO mit der relativen Mehrheit der Stimmen.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister